

Umgebendehauspreis 2012

Kriterien für die Preisvergabe

Stiftung Umgebendehaus · c/o Landkreis Bautzen · Bahnhofstraße 9 · D-02625 Bautzen

A - Gebäude

Mit dem Umgebendehauspreis werden denkmalgerechte Sanierungsleistungen bei Umgebendehäusern gewürdigt, die über das normale Maß kontinuierlicher Baupflege hinausgehen und Vorbildcharakter haben. Grundvoraussetzung sind eine vorherige Abstimmung der Maßnahmen mit dem Denkmalschutz und die Einholung der notwendigen Genehmigungen.

Es gelten folgende Anforderungen (Auswahl):

- Bewahrung der Originalsubstanz durch substanzschonende Reparatur und Anwendung traditioneller Handwerkstechniken
- Wiederverwendung von Altmaterial (z. B. Dachziegel, Holzbauteile, Fenster, Türen)
- Erhaltung historischer Fenster und/oder Neuanfertigung traditioneller Kasten- oder Doppelfenster
- Farbgebung der Fassaden nach restauratorischem Befund oder in Anlehnung an historische Vorbilder
- Verwendung natürlicher Baustoffe (z. B. Holz, Lehm, Kalk) und historisch bewährter Farbsysteme (z. B. Öl-, Kasein-, Silikatfarbe)
- Gleiche Sorgfalt in der Herangehensweise auf allen Seiten des Hauses
- Bewahrung des historischen Charakters der Hauptinnenräume durch Erhaltung oder Verwendung z. B. von Naturstein- oder Holzböden, Füllungstüren und Kachelöfen sowie durch Erhaltung oder Restaurierung historischer Farbfassungen auf Wänden, Decken und Türen
- Einsatz innovativer, die Substanz und den Charakter des Hauses respektierender Lösungen im Bereich der energetischen und ökologischen Sanierung

B - Personen oder Vereine

Bei Personen oder Vereinen, die sich um den Umgebendehauspreis bewerben, gelten folgende Anforderungen:

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Langjähriges erfolgreiches Engagement für die Erhaltung der Umgebendehausbauweise (z. B. durch Beitrag zur Rettung, Sicherung oder Sanierung eines Umgebendehauses, Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge, Artikel in Zeitungen usw.)

Die Jury der Stiftung Umgebendehaus:

gez. Prof. Dr.-Ing. Christian Schurig – Hochschule Zittau/Görlitz
gez. Dr. Ulrich Rosner – Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
gez. Arnd Matthes – Stiftung Umgebendehaus
gez. Sven Rüdiger – untere Denkmalschutzbehörde LK Görlitz

Stiftung Umgebendehaus
c/o Landkreis Bautzen
Bahnhofstraße 9
D-02625 Bautzen
Fon 03591 5251-63216
Fax 03591 5251-63099
stiftung.umgebendehaus@
lra-bautzen.de
www.stiftung-umgebendehaus.de

Stiftung Umgebendehaus
Rechtsfähige Stiftung
bürgerlichen Rechts

Vorstand
Dr. Wolfram Leunert
(Vorsitzender)
Landrat Bernd Lange
(Stellv. Vorsitzender)
Landeskonservatorin
Prof. Dr. Rosemarie Pohlack
Elke Bauch
Frank Hensel

Umgebendehausbeauftragter
Arnd Matthes

Spendenkonto
Kreissparkasse Bautzen
Konto 1 000 109 000
BLZ 855 500 00
BIC SOLADES1BAT
IBAN DE39855500001000109000

Datum: 13.01.2012

